



CST Gebührenordnung (GebO), Stand: 26.Feb.2020

1. Allgemeines

Die Gebührenordnung ist Teil der CST Nutzungsordnung.
Alle Beträge, Tarife und Gebühren sind in Euro aufgeführt und beinhalten abgesehen von der mehrwertsteuerfreien Mitgliedereinlage einen Mehrwertsteuersatz von 19%.

2. Mitgliedereinlage

Betrag 600

3. Nutzungstarif der Fahrzeuge

Kilometertarif (Sprit/Strom inbegriffen) 0,37 €/km
Zeittarif (0,10 € pro Viertelstunde) 0,40 €/h

4. Selbstbehalt bei Versicherungsschäden

bei der Haftpflichtversicherung ist kein, bei der Fahrzeugversicherung (Voll- bzw. Teilkasko) ist ein Selbstbehalt von 300 vereinbart. Laut Nutzungsordnung wird als Selbstbeteiligung bei Unfallschäden angesetzt 360

5. Ersatz des Verwaltungsmehraufwands bei CST bzw. Gebühren beim Verstoßen gegen die Nutzungsordnung

(Schadensersatzansprüche Dritter, Ersatz von Auslagen sowie Strafen aus Verkehrsdelikten sind noch nicht beinhaltet)

Überlassung des Fahrzeuges an Nichtberechtigte: 250

Fahren ohne Führerschein: 250

Fahren ohne Buchung: 30

Verwechslung des genutzten Fahrzeuges: 20

Reinigung nach Rauchen im Auto; Verlust von Schlüsseln 50

Lastschrift-Retoure; Bußgeld/Verwarnungs-Bearbeitung;
Auslassen des Dienstes beim ersten Tanken / erster Fahrt im Monat: 5